DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR KINDER- UND JUGENDMEDIZIN e.V.



DGKJ e.V. | Geschäftsstelle | Chausseestr. 128/129 | 10115 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss

Der Präsident Prof. Dr. med. Jörg Dötsch

Geschäftsstelle Chausseestr. 128/129 10115 Berlin Tel. +49 30 3087779-0 Fax:+49 30 3087779-99 info@dgkj.de | www.dgkj.de

Köln, 06.07.2021

Stellungnahme der DGKJ zur Änderung der Kinder-Richtlinie: Regelungen zur Erfüllung der Dokumentationsvorgaben im elektronischen Untersuchungsheft für Kinder und Erweiterung der Ermächtigung des zuständigen Unterausschusses zur Änderung von Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Änderung der Kinder-Richtlinie, die wir über die AWMF erhalten haben, danken wir. Es geht hier um die Einarbeitung der elektronischen Dokumentation in die Kinder-Richtlinie.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass eine doppelte Dokumentation im elektronischen und gedruckten Untersuchungsheft erhebliche Auswirkungen auf den Zeitaufwand in der Praxis hätte. Die Patientenvertreter fordern, dass auf Wunsch der Sorgeberechtigten auf beiden Wegen (elektronisch sowie auf der Papierfassung) dokumentiert wird. Eine Doppeldokumentation und die damit verbundene aufwendige Bürokratie lehnen wir allerdings ab.

In einigen Bundesländern gilt eine gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme an den U-Untersuchungen, in anderen Meldepflichten und entsprechende Erinnerungssysteme. Aus diesem Grund muss die Teilnahmekarte in der Kindertagesstätte, bei der Schuleingangsuntersuchung etc. vorgelegt werden. Allerdings ist die Teilnahmekarte integraler Bestandteil des Heftes. Die Patienten müssen sich also zwischen der elektronischen oder der haptischen Dokumentation entscheiden. Der Nachweis gegenüber Institutionen kann auch elektronisch erfolgen. Dies bedeutet, dass diejenigen, die sich für die e-Form entscheiden, keine Teilnahmekarte mehr besitzen

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Jörg Dötsch